

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Studien- und Fachprüfungsordnung

für den Bachelor-Studiengang

Wirtschaftsinformatik

an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Vom 14. Oktober 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-57.pdf)

INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeine Regelungen	3
§ 29 Geltungsbereich	3
§ 30 Studiendauer und Studienumfang	3
§ 31 Verwandte Studiengänge	3
§ 32 Gewährung von Freiversuchen	4
II. Bachelorprüfung	4
§ 33 Spezielle Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung	4
§ 34 Gegenstand und Zweck der Prüfung	4
§ 35 Zweck, Gegenstand und Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit	4
§ 36 Auslandsaufenthalt	5
III. Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums	5
§ 37 Studienvoraussetzungen	5
§ 38 Ziele des Studiums	5
§ 39 Struktur des Studiums	6
IV. Schlussbestimmungen	8
§ 40 In-Kraft-Treten	8
Anhang 1: Modulgruppen der Bachelorprüfung im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik	9
Anhang 2: Themengebiete für die Bachelorarbeit im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik	17

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung

I. Allgemeine Regelungen

§ 29 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung enthält spezifische Regelungen für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik.
- (2) Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (§§ 1 bis 28).

§ 30 Studiendauer und Studienumfang

- (1) ¹Die Regelstudiendauer einschließlich der Durchführung aller Modulprüfungen und Modulteilprüfungen beträgt sieben Fachsemester. ²Der Studienumfang beträgt mindestens 210 ECTS-Punkte.
- (2) Die Höchststudiendauer beträgt neun Fachsemester.

§ 31 Verwandte Studiengänge

¹Verwandte Studiengänge zum Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik im Sinne der §§ 5, 6 15 APO sind grundsätzlich alle wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge, der Studiengang Angewandte Informatik, der Studiengang Informatik und der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. ²Im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss, ob ein Studiengang als verwandt gilt.

§ 32 Gewährung von Freiversuchen

- (1) Im Rahmen der Bachelorprüfung sind im ersten und zweiten Semester jeweils Freiversuche für zwei Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen gemäß Anhang 1 möglich.
- (2) Fällt ein Auslandsstudium in diesen Zeitraum, so erhöht sich die Fachsemestergrenze für die Gewährung von Freiversuchen um die Zahl der aus diesem Auslandsstudium anerkannten Fachsemester.

II. Bachelorprüfung

§ 33 Spezielle Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung

¹Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind mindestens 120 ECTS-Punkte in der Bachelorprüfung. ²Darüber hinaus gelten für die Zulassung zur Bachelorprüfung neben den Bestimmungen von § 14 APO keine weiteren speziellen Voraussetzungen.

§ 34 Gegenstand und Zweck der Prüfung

- (1) ¹Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Wirtschaftsinformatik. ²Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat gründliche Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Studienfaches überblickt und die Fähigkeit besitzt, die wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse des Studienfaches selbstständig anzuwenden.
- (2) Die Bachelorprüfung umfasst Teilprüfungen zu Modulen der in Anhang 1 aufgeführten Modulgruppen unter Berücksichtigung der angegebenen Wahlmöglichkeiten einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit.
- (3) Den Modulgruppen sind die in Anhang 1 angegebenen ECTS-Punkte zugeordnet.
- (4) ¹Bis zum Ende des zweiten Semesters sind in Modulen der Pflichtteile der Modulgruppen A1 bis A4 gemäß Anhang 1 mindestens 12 ECTS-Punkte als Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß Art. 61 Abs. 3 Nr. 5 BayHSchG zu erbringen. ²Wird diese Punktzahl nicht erreicht, erlischt die Zulassung zur Bachelorprüfung.

§ 35 Zweck, Gegenstand und Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- (1) ¹Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat in der Lage ist, das gestellte Thema selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Das Thema der Bachelorarbeit ist aus einer Fächergruppe gemäß Anhang 2 zu entnehmen.

³Auf Antrag der Prüfungskandidatin bzw. dem Prüfungskandidaten kann vom Prüfungsausschuss auch ein Thema aus einem anderen Fach zugelassen werden. ⁴In diesem Fall ist von der Prüfungskandidatin bzw. vom Prüfungskandidaten glaubhaft nachzuweisen, dass das gestellte Thema inhaltlich der Wirtschaftsinformatik entnommen ist.

- (2) ¹Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Punkten gewichtet. ²Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit ist ein Zeitraum von 4 Monaten vorgesehen.

§ 36 Auslandsaufenthalt

- (1) Wird im Profilbildungsstudium die Alternative B3 (Gelenktes Auslandsstudium) gewählt, so sollen die zu erbringenden Prüfungsleistungen vor Antritt des Auslandsaufenthaltes mit dem zuständigen Prüfungsausschuss vereinbart werden (Learning Agreement).
- (2) Werden im Auslandsstudium nicht alle 30 ECTS-Punkte des Profilbildungsstudiums erworben, so sind die fehlenden ECTS-Punkte durch zusätzliche Module aus dem Bachelor- oder Masterprogramm Wirtschaftsinformatik zu erbringen.

III. Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums

§ 37 Studienvoraussetzungen

- (1) ¹Für ein erfolgreiches Studium werden gute Deutsch-, Englisch- und Mathematikkenntnisse erwartet. ²Unzureichende Kenntnisse sind frühzeitig während des Studiums zu ergänzen.
- (2) Während des Studiums wird ein fachspezifisches, auf das Berufsfeld eines Wirtschaftsinformatikers ausgerichtetes Praktikum dringend empfohlen.

§ 38 Ziele des Studiums

- (1) ¹Gegenstand der Wirtschaftsinformatik sind betriebliche und überbetriebliche Informationssysteme in Wirtschaft und Verwaltung sowie Informationssysteme in privaten Haushalten. ²Durch das Bachelor-Studium der Wirtschaftsinformatik soll die Fähigkeit erworben werden, die in diesen Bereichen auftretenden Probleme mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu lösen, und darüber hinaus einen angemessenen Beitrag zur Lösung fachübergreifender Probleme zu erbringen.
- (2) ¹Im Verlauf des Studiums werden Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftswissenschaften, der Informatik sowie der zugehörigen Nachbar- und Hilfsdisziplinen vermittelt. ²Dabei kommt der Integration dieser unterschiedlichen Wissensinhalte im Hinblick auf die Fragestellungen der Wirtschaftsinformatik besondere Bedeutung zu.

- (3) ¹Das Studium ist sowohl methoden- als auch anwendungsorientiert und soll die Studierenden auf vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten vorbereiten. ²Durch die Wahlmöglichkeiten im Bereich des Profilbildungsstudiums besteht die Möglichkeit einer spezifischen Ausrichtung der Studienschwerpunkte.
- (4) Durch das Studium soll außerdem die Fähigkeit zu einer selbständigen Weiterbildung erworben werden, wie dies die dynamische Entwicklung des Faches Wirtschaftsinformatik erfordert.

§ 39 Struktur des Studiums

- (1) ¹Das Studium im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik gliedert sich in Basis- und Profilbildungsstudium. ²Im Rahmen des Basisstudiums werden Fähigkeiten und Fachkenntnisse in sieben Modulgruppen erworben. ³Diese lauten wie folgt:

- A1: Fachstudium Wirtschaftsinformatik
- A2: Fachstudium Informatik
- A3: Fachstudium Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre/Recht
- A4: Fachstudium Quantitative Methoden
- A5: Kontextstudium
- A6: Seminar
- A7: Bachelorarbeit

⁴Im Rahmen des Profilbildungsstudiums werden Fähigkeiten und Fachkenntnisse in einer von vier alternativen Modulgruppen erworben. ⁵Diese lauten wie folgt:

- B1: F&E-Projekterfahrung
- B2: Fachliche Studienvertiefung
- B3: Gelenktes Auslandsstudium
- B4: Profilbildungsstudium Wirtschaftspädagogik

- (2) ¹In den Veranstaltungen der Modulgruppe A1 werden Kenntnisse in den Kerngebieten der Wirtschaftsinformatik vermittelt. ²Die Studierenden lernen betriebliche Informations- und Anwendungssysteme kennen und beschäftigen sich mit Informations- und Wissensmanagement. Im Wahlpflichtbereich werden weitere methodische und domänenspezifische Inhalte aus dem Kernbereich der Wirtschaftsinformatik vermittelt.
- (3) In Modulgruppe A2 werden grundlegende Kenntnisse in theoretischer und praktischer Informatik in Form von Pflicht- und vertiefenden Wahlpflichtveranstaltungen vermittelt.
- (4) Die Modulgruppe A3 befasst sich im Pflicht- und Wahlpflichtbereich mit Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, ergänzt um ausgewählte Gebiete der Volkswirtschaftslehre und des Rechts.

- (5) Modulgruppe A4 dient der Vermittlung wichtiger quantitativer Methoden der Wirtschaftsinformatik. Hierzu gehören Veranstaltungen in Mathematik, Statistik, Entscheidungstheorie und Operations Research.
- (6) ¹Ein Schwerpunkt des Kontextstudiums in Modulgruppe A5 liegt im Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen. ²Darüber hinaus werden weitere Module aus den Teil-Modulgruppen Wissenschaftliches Arbeiten, Philosophie/Ethik und Allgemeine Schlüsselqualifikationen angeboten.
- (7) ¹Die Modulgruppe A6 umfasst ein Seminar. ²In Seminaren werden spezifische Fragestellungen aus Teilgebieten der Modulgruppen A1 bis A4 vorgestellt und diskutiert.
- (8) Die Modulgruppe A7 dient der selbständigen Bearbeitung eines Themas aus einem Fach der Fächergruppe Wirtschaftsinformatik, einem Fach der Fächergruppen Angewandte Informatik, Informatik oder Betriebswirtschaftslehre mit inhaltlichem Bezug zur Wirtschaftsinformatik oder einem anderen Fach gemäß Anhang 2 im Rahmen der Bachelorarbeit.
- (9) Die Vertiefungsrichtung B1 dient der gezielten Erweiterung des Wissens in selbst ausgewählten Themengebieten durch Erstellung einer Projektarbeit und dem vorbereitenden Besuch weiterer Module aus dem Bachelor- oder Masterprogramm Wirtschaftsinformatik. Hierdurch sollen Erfahrungen bei der Mitarbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten gesammelt werden.
- (10) Die Variante B2 dient der gezielten Vertiefung des Fachwissens in einer bestimmten Richtung durch eine individuelle Wahl weiterer Module aus dem Bachelor- oder Masterprogramm Wirtschaftsinformatik.
- (11) In einem gelenkten Auslandsstudium (B3) werden Prüfungsleistungen an einer ausländischen Hochschule erworben.
- (12) Die Vertiefungsrichtung B4 bietet die Möglichkeit, Kenntnisse im Bereich der Wissensvermittlung zu erwerben oder z. B. an der Entwicklung von eLearning-Modulen mitzuwirken.

IV. Schlussbestimmungen

§ 40 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt zum 1. Oktober 2010 in Kraft.
- (2) Die Fachprüfungsordnung vom 31. März 2008 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-62.pdf) und die Studienordnung vom 10. November 2005 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-82.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. März 2007, für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg treten zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.
- (3) Für Studierende, die das Studium vor In-Kraft-Treten dieser Studien- und Fachprüfungsordnung aufgenommen haben, gelten in folgenden Punkten abweichende Regelungen.
 1. Die Aufteilung der ECTS-Punkte auf die Modulgruppen wird gemäß Anhang 1 in Abhängigkeit vom jeweiligen Studienbeginn geregelt.
 2. ¹Die Studierenden haben ein Wahlrecht im Hinblick darauf, ob die Benotung der Grundlagenmodule gemäß Anhang 1 bei der Gesamtnotenbildung nach § 10 Abs. 4 APO unberücksichtigt bleiben soll. ²Auf Antrag der Studentin bzw. des Studenten werden die Benotungen der Grundlagenmodule bei der Gesamtnotenbildung berücksichtigt.

Anhang 1: Modulgruppen der Bachelorprüfung im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

Im Bachelor-Studiengang beträgt die zu erreichende Summe der ECTS-Punkte einschließlich der Bachelorarbeit mindestens 210 ECTS-Punkte. Der Studiengang gliedert sich in Basis- und Profildienststudium, wobei das Basisstudium sieben Modulgruppen (A1 – A7) und das Profildienststudium vier alternative Modulgruppen (B1 – B4) beinhaltet. Die im Studiengang zu erbringenden ECTS-Punkte verteilen sich wie folgt auf die Modulgruppen.

A) Basisstudium

Es sind die Modulgruppen A1 bis A7 zu wählen.

	Modulgruppe	ECTS
A1	Fachstudium Wirtschaftsinformatik <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtbereich • Wahlpflichtbereich 	24 18
A2	Fachstudium Informatik <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtbereich • Wahlpflichtbereich I • Wahlpflichtbereich II 	15 12 9 - 12
A3	Fachstudium Betriebswirtschaftslehre / Volkswirtschaftslehre / Recht <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtbereich • Wahlpflichtbereich 	18 24
A4	Fachstudium Quantitative Methoden <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtbereich • Wahlpflichtbereich 	18 9 - 12
A5	Kontextstudium <ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtbereich (Benotete Prüfungsleistungen. Bewertungen gehen nicht in die Note der Bachelorprüfung ein) 	15
A6	Seminar	3
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gemäß Anhang 2)	12
	Summe	180

Im Wahlpflichtbereich II der Modulgruppe A2 und im Wahlpflichtbereich der Modulgruppe A4 sind Module im Gesamtumfang von 21 ECTS-Punkten unter Einhaltung der in der jeweiligen Modulgruppe geltenden Mindest- und Höchstgrenze zu absolvieren.

In der **Modulgruppe A1 Fachstudium Wirtschaftsinformatik** sind im Pflichtbereich 24 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 18 ECTS-Punkte zu erbringen. Grundlagenmodule gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 APO WIAI sind in der Spalte GM gekennzeichnet:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
Modulgruppe A1 – Pflichtbereich: 24 ECTS-Punkte					
SEDA-GbIS-B	Grundlagen betrieblicher Informationssysteme	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
IAWS-EBAS-B	Entwicklung und Betrieb von Anwendungssystemen	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
IAWS-IWM-B	Informations- und Wissensmanagement	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
WI-Proj-B	Wirtschaftsinformatik-Projekt (IAWS-WI-Proj-B oder SEDA-WI-Proj-B)	6	4Ü		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 20 Minuten
Modulgruppe A1 – Wahlpflichtbereich: 18 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot					
SEDA-MobIS-B	Modellierung betrieblicher Informationssysteme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
IAWS-E-Biz-B	Electronic Business	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
SEDA-DMS-B	Datenmanagementsysteme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
ISDL-eFin-B	Electronic Finance	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
ISDL-ITCon-B	IT-Controlling	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten

In der **Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik** sind im Pflichtbereich 15 ECTS-Punkte, im Wahlpflichtbereich I 12 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich II 9 bis 12 ECTS-Punkte zu erbringen. Grundlagenmodule gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 APO WIAI sind in der Spalte GM gekennzeichnet:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
Modulgruppe A2 – Pflichtbereich: 15 ECTS-Punkte					
DSG-EidI-B	Einführung in die Informatik	9	4V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
SWT-SWE-B	Software Engineering	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich I: 12 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot					
GdI-GTI-B	Grundlagen der Theoretischen Informatik	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
GdI-NPP-B	Nicht-Prozedurale Programmierung	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
KTR-Datkomm-B	Datenkommunikation	6	4V/Ü		Klausur 90 Minuten
SWT-SWL-B	Software Engineering Lab	6	4Ü/P		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 45 Minuten
MI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten

Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich II: 9 bis 12 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot und den noch nicht gewählten Modulen des Wahlpflichtbereichs I					
DSG-AJP-B	Fortgeschrittene Java-Programmierung	3	2Ü/P		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 10 Minuten
DSG-PKS-B	Programmierung komplexer interagierender Systeme	3	2Ü/P		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 10 Minuten
DSG-EiDistrSys	Einführung in verteilte Systeme	6	4V/Ü		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 20 Minuten
SWT-IPC-B	Imperative Programming Using C	3	2Ü/P		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 20 Minuten
GdI-SaV-B	Logik (Specification and Verification)	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten

In der **Modulgruppe A3 Fachstudium**

Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre/Recht sind Pflichtmodule im Umfang von 18 ECTS-Punkten und Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 ECTS-Punkten aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß folgender Aufstellung zu erbringen. Hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen sowie der SWS gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
Modulgruppe A3 – Pflichtbereich: 18 ECTS-Punkte					
	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6		X	
	Buchführung	6		X	
	Öffentliches Recht mit Europabezug <i>oder</i> Privatrecht	6		X	
Modulgruppe A3 – Wahlpflichtbereich: 24 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot					
	Kosten-, Erlös- und Ergebniscontrolling	6			
	Marketing Management	6			
	Grundlagen des internationalen Managements	6			
	Unternehmensfinanzierung I	6			
	Rechnungslegung nach HGB	6			
	Grundlagen des Personalmanagements	6			
	Produktions- und Logistikmanagement I	6			
	Mikroökonomik I <i>oder</i> Makroökonomik I	6			

In der **Modulgruppe A4 Fachstudium Quantitative Methoden** sind im Pflichtbereich 18 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 9 bis 12 ECTS-Punkte zu erbringen. Grundlagenmodule gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 APO WIAI sind in der Spalte GM gekennzeichnet:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
Modulgruppe A4 – Pflichtbereich: 18 ECTS-Punkte					
Mathe I	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I (Analysis)	3	3 V/Ü	X	Klausur 60 Minuten
GdI-Mfi-1	Mathematik für Informatiker 1 (Aussagen- u. Prädikatenlogik)	6	4 V/Ü	X	Klausur 90 Minuten
Mathe II <i>oder</i> KTR-Mfi-2	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II (Lineare Algebra) <i>oder</i> Mathematik für Informatiker 2 (Lineare Algebra)	3	3 V/Ü	X	Klausur 60 Minuten (Mathe II) bzw. Klausur 90 Minuten (KTR-Mfi-2)
Stat I	Methoden der Statistik I	6	3V/2Ü		Klausur 90 Minuten
Modulgruppe A4 – Wahlpflichtbereich: 9 bis 12 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot					
Stat II	Methoden der Statistik II	6	3V/2Ü		Klausur 90 Minuten
OR I	Operations Research I	6	2V/2Ü		Klausur 60 Minuten
ETH	Entscheidungstheorie	3	2 V/Ü		Klausur 60 Minuten

In der **Modulgruppe A5 Kontextstudium** sind insgesamt 15 ECTS-Punkte zu erbringen. Diese sind in 3 bis 7 Wahlpflichtmodulen im Umfang von jeweils 2 bis 6 ECTS-Punkten aus den Teil-Modulgruppen Fremdsprachen, Wissenschaftliches Arbeiten, Philosophie/Ethik und Allgemeine Schlüsselqualifikationen zu erbringen. Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch eine schriftliche Modulprüfung, eine mündliche Modulprüfung, eine schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.

In der **Modulgruppe A6 Seminar** ist ein Modul (Seminar) im Umfang von 3 ECTS-Punkten (2 SWS) zu absolvieren. Die Modulprüfung in diesem Modul wird durch eine schriftliche Hausarbeit sowie ein Referat erbracht. Das Bestehen der Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen ist jeweils Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten.

B) Profilbildungsstudium

Es ist genau eine der alternativen Modulgruppen B1 bis B4 zu wählen.

	Modulgruppe	ECTS
B1	<ul style="list-style-type: none"> Weitere Module aus dem Bachelor- oder Masterprogramm Wirtschaftsinformatik Projektarbeit 	18 12
B2	<ul style="list-style-type: none"> Weitere Module aus dem Bachelor- oder Masterprogramm Wirtschaftsinformatik 	30
B3	<ul style="list-style-type: none"> Gelenktes Auslandsstudium 	30
B4	<ul style="list-style-type: none"> Profilbildungsstudium Wirtschaftspädagogik 	30
	Summe	30

In **Modulgruppe B1 F&E-Projekterfahrung** sind 3 bis 5 zusätzliche Module aus dem Bachelor- oder Masterprogramm Wirtschaftsinformatik im Umfang von jeweils 3 bis 6 ECTS-Punkten sowie ein Modul (Projekt) im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch schriftliche Modulprüfung, mündliche Modulprüfung, schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.

In **Modulgruppe B2 Fachliche Studienvertiefung** sind 5 bis 7 zusätzliche Module aus dem Bachelor- oder Masterprogramm Wirtschaftsinformatik im Umfang von jeweils 3 bis 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch schriftliche Modulprüfung, mündliche Modulprüfung, schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.

In **Modulgruppe B3 Gelenktes Auslandsstudium** sind in der Regel Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. § 36 findet entsprechend Anwendung.

In **Modulgruppe B4 Profilbildungsstudium Wirtschaftspädagogik** sind Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß folgender Aufstellung zu absolvieren. Hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen sowie der SWS gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
Modulgruppe B4 – Pflichtbereich: 30 ECTS-Punkte					
	Grundlagen des Lernens und Arbeitens	6			
	Grundlagen beruflicher Bildung	6			
	Multimediale Lernumgebungen	6			
SpÜ	Schulpraktische Übungen	12			

Das Bestehen der Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen ist jeweils Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten.

Weitere Informationen zu den Modulen der Modulgruppen A1, A2, A3, A4 und B4 sowie das konkrete Angebot an Modulen in den weiteren Modulgruppen, die zugehörigen Modulprüfungen und Prüfungsmodalitäten werden vom zuständigen Prüfungsausschuss im Modulhandbuch zum Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik bekannt gegeben. Das Modulhandbuch regelt detailliert die Inhalte einzelner Module, dabei insbesondere: Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit von Modulen, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten, Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots, Dauer der Module. Der Prüfungsausschuss verabschiedet in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit eines Sommersemesters das Modulhandbuch für das kommende Studienjahr. Das Modulhandbuch wird nach Verabschiedung hochschulöffentlich bekannt gegeben. Darüber hinaus gewährleistet der Prüfungsausschuss die Kontinuität sowie ein hinreichendes Angebot in den Modulgruppen. Begonnene Module können in jedem Fall zu Ende studiert werden. Die Wiederholungsmöglichkeiten im Prüfungsverfahren gemäß § 11 APO werden gewährleistet.

Studienbeginn vor dem 1. Oktober 2010

Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2010 aufgenommen haben, sind in den einzelnen Modulgruppen abweichend die folgenden ECTS-Punkte zu erbringen:

A) Basisstudium

Es sind die Modulgruppen A1 bis A7 zu wählen.

	Modulgruppe	ECTS
A1	Fachstudium Wirtschaftsinformatik <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtbereich • Wahlpflichtbereich 	24 18
A2	Fachstudium Informatik <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtbereich • Wahlpflichtbereich I • Wahlpflichtbereich II 	24 12 6
A3	Fachstudium Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre/Recht <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtbereich • Wahlpflichtbereich 	19 17
A4	Fachstudium Quantitative Methoden <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtbereich 	27
A5	Kontextstudium <ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtbereich (Benotete Prüfungsleistungen. Bewertungen gehen nicht in die Note der Bachelorprüfung ein) 	18
A6	Seminar	3
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gemäß Anhang 2)	12
	Summe	180

Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2010 aufgenommen haben, wird vom Prüfungsausschuss ein eigenes Modulhandbuch verabschiedet und hochschulöffentlich bekannt gegeben. Im Hinblick auf die Berücksichtigung der gekennzeichneten Grundlagenmodule bei der Gesamtnotenbildung haben die Studierenden nach § 42 Abs. 3 Nr. 2 ein Wahlrecht.

Anhang 2: Themengebiete für die Bachelorarbeit im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

Das Thema der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten kann einem der folgenden Fächer entnommen werden:

a) Fächer der Fächergruppe Wirtschaftsinformatik:

- Industrielle Anwendungssysteme,
- Informationssysteme in Dienstleistungsbereichen,
- Systementwicklung und Datenbankanwendung.

b) Fächer der Fächergruppen:

- Angewandte Informatik,
- Informatik oder
- Betriebswirtschaftslehre.

c) Andere Fächer aus dem Bereich des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik:

Bei (b) und (c) erfolgt die Genehmigung des Themas auf Antrag der Prüfkandidatin bzw. des Prüfkandidaten durch den Prüfungsausschuss. Im Antrag ist glaubhaft nachzuweisen, dass das gestellte Thema inhaltlich einen Bezug zur Wirtschaftsinformatik aufweist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. Juli 2010 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. Oktober 2010.

Bamberg, 14. Oktober 2010

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen

Vizepräsident

Die Satzung wurde am 14. Oktober 2010 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Oktober 2010.